

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 13.01.2021
Aktenzahl: 004-2

Ergebnisprotokoll über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020 Funktionsperiode 2020-2025

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr im Schulsaal der Volksschule Meiningen die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die ZuhörerIn. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 2. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Nach der Angelobung einer Ersatzgemeindevertreterin nimmt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 10 - „*Umwidmung einer Teilfläche GST. NR. 2871 KG Meiningen (Fläche 1.848 m²), Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist*“ - gemäß § 41 Abs. 1 GG von der Tagesordnung.

Mitteilungen und Berichte

In Europa sowie in Nachbarländern zu Österreich ist es zu vermehrtem Auftreten von Fällen der Geflügelpest (HPAI) sowohl in Wildvögeln als auch im Hausgeflügelbereich gekommen. Um einen Ausbruch der Geflügelpest in Österreich bestmöglich zu verhindern, wurde die Geflügelpest-Verordnung mit Montag, den 07. Dezember geändert. Für die Ausweisung der Risikogebiete wurden unter anderem die Nähe zu den positiven Wildvögeln in Bayern (Passau), die Lage an Flussläufen und Seen, bei denen bereits bei der damaligen Vogelgrippe 2016/2017 positiv getestete Wildvögel gefunden wurden, herangezogen. Für Vorarlberg sind das die Gemeinden entlang des Bodenseeufer und entlang des Rheins.

Am 10.12.2020 fand die 1. Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Frutzkonzurrenz“ der Funktionsperiode 2020 bis 2025 statt. Als Verbandsobfrau wurde Bgm/in Mag. Katharina Wöß-Krall und als Stellvertreter wurde Bgm. Gerd Hölzl gewählt.

In der 73. Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ehbach-Nafla-Mühlbach am 15.12.2020 wurde für die Funktionsperiode 2020 bis 2025 Bgm. Thomas Pinter zum Obmann gewählt. Als Obmann Stellvertreter wurde Stadtrat Thomas Spalt gewählt. Die Kassaprüfung übernehmen die Gemeinden Rankweil und Göfis.

GV Koch Karlheinz berichtet über seine bisherige Tätigkeit als Obmann des Prüfungsausschusses und freut sich auf die Zusammenarbeit im Ausschuss.

Beschäftigungsrahmenplan 2021

Die Gemeinde Meiningen beschäftigt derzeit 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2 Beschäftigungsplätze mit 50% wurden auf Reserve im Beschäftigungsrahmenplan 2021 vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2021.



Beschlussfassung Voranschlag 2021 (gem. § 73 GG)

Der Voranschlagsentwurf 2021 samt Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 01.12.2020 wurde entsprechend § 73 Abs. 4 GG am 03.12.2020 den Gemeindevertreter/innen zugestellt.

Der Voranschlag der Gemeinde Meiningen wird heuer zum zweiten Mal in neuer Form vorgelegt, es kommt das neue kommunale Haushaltsrecht zur Anwendung. Der Gemeindevorstand empfiehlt in seiner Stellungnahme den Voranschlag 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen. Das Nettoergebnis des VA 2021 zeigt, dass aufgrund von Investitionen in der Höhe von rund 4,5 Mio. Euro aus der Haushaltsrücklage 674.800,00 Euro entnommen werden müssen.

Dazu der Vorsitzende: *"Aber nicht nur diese Ausgaben sind für das Nettoergebnis verantwortlich, sondern auch der Umstand, dass wir rund 300.000 Euro weniger an Ertragsanteilen erhalten und auf der anderen Seite rund 100.000 Euro mehr für Soziales und Gesundheit ausgeben müssen. Zudem werden die Förderungen von rund 280.000 Euro für die Sanierung des Ortskanals voraussichtlich erst 2022 von Bund und Land ausbezahlt. Die Jahre 2021 und 2022 werden für unsere Gemeinde sehr anspruchsvoll. Dennoch ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, dass wir in diesen herausfordernden Zeiten in die Entwicklung unserer Gemeinde investieren. Mit dem Neubau unserer Volksschule und mit der Sanierung unseres Ortskanals werden zwei wichtige Projekte mit dem VA 2021 auf den Weg gebracht. Ich freue mich gemeinsam mit der Gemeindevertretung diese Vorhaben umzusetzen."*

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann vom Finanzausschuss Vize-Bgm. Heribert Zöhler und der Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des VA 2021 geleistet haben.

GV Koch Karlheinz fragt nach, wer den Voranschlag erstellt hat. Vize-Bgm. Zöhler Heribert verweist darauf, dass der Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung bzw. der Finanzverwaltung den Voranschlag zu erstellen hat.

GV Gehl Thomas möchte wissen, warum der Rechnungsabschluss 2019 im VA 2021 nicht aufscheint. Vize-Bgm. Zöhler Heribert verweist auf das neue kommunale Haushaltsrecht und auf den Umstand, dass mit dem VA 2022 wieder drei Vergleichszahlen zur Verfügung stehen: VA 2022, VA 2021 und RA 2020.

GV Koch Karlheinz möchte den Voranschlag Punkt für Punkt durchgehen, da der Prüfungsausschuss noch nicht getagt hat und auch keine Finanzausschusssitzung stattgefunden hat. GV Koch Karlheinz bezweifelt die Richtigkeit der Zahlen z.B. der Gruppe 00 - Gewählte Gemeindeorgane - und verweist auf seine eigene Berechnung. Auch erkundigt er sich über den Stand der Erweiterung der Volksschule und beanstandet die enormen Kosten. Er verweist darauf, dass die Liste Koch diesem Schuldenbudget nicht zustimmen werde. Als positives Beispiel verweist GV Koch auf den Schulbau 1956, in dem durch Holzverkäufe und Bauleitung aus den Reihen der Gemeindevertretung der Bau der Volksschule ohne Schuldenmachen umgesetzt wurde.

GV Muther Thomas bemerkt zum Punkt "Gewählte Gemeindeorgane", dass die Darstellung im VA 2021 zeigt, dass der VA 2021 und der VA 2020 praktisch idente Zahlen aufweisen.

Vizebürgermeister Zöhler Heribert erklärt, dass die Neue Volksschule und das Probe-lokal der Musik nach derzeitiger Kostenschätzung rund 7,0 Mio. Euro kosten werden. Auf Grundlage dieser Kostenschätzung wurden auch die Förderungen beim Land Vorarlberg angesucht und auch bewilligt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag 2021 in vorliegender Form. Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 13:5 Stimmen angenommen.

Die Finanzkraft der Gemeinde Meiningen für das Rechnungsjahr 2021 wird mit Euro 2.906.300,00 einstimmig festgesetzt, die Wertgrenzen leiten sich ex lege ab.

Beschlussfassung Voranschlag 2021 „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG“ (GIG)

Der Beirat der GIG besteht aus den gewählten Gemeindevertreter/innen. Der GIG Voranschlag 2021 wurde am 09.12.2020 mit der Sitzungseinladung an die Mitglieder der Gemeindevertretung per E-Mail versendet. Der VA 2021 gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 101.000,00 und schließt ausgeglichen ab.

Der Beirat der GIG beschließt einstimmig den Voranschlag 2021 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH. u. Co. KG.“ (GIG) in vorliegender Form.

Festlegung Landwirtschaftsförderung 2020

Die Gemeinde Meiningen hat im Voranschlag 2020 wiederum eine Landwirtschaftsförderung vorgesehen: (1) Grundförderung für viehhaltende Betriebe (Nutztierhaltung zur Sicherung der Stoffkreisläufe); (2) Förderung von Grünlandflächen; (3) Ganzjährige Begrünung von Ackerflächen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Förderung der Landwirte entsprechend den Förderungsbedingungen. Die Ermittlung der Förderungsflächen erfolgt gemeinsam durch die Landwirte und die Verwaltung der Gemeinde Meiningen.

Kindergartengebühren 2020/2021

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat die Gemeinden informiert, dass im Kindergartenjahr 2020/21 die im gemeinsam zwischen Land und Gemeindeverband erarbeiteten Tarifmodell festgelegten Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch sowohl im ermäßigten Tarif als auch im Normaltarif um 1,49% erhöht werden. Kinder, die mit Stichtag 31. August 2020 fünf Jahre alt sind, sind den Bestimmungen des Kindergartengesetzes (§ 13a) entsprechend, zum Besuch des Kindergartens verpflichtet. Der Besuch des Kindergartens ist für diese Kinder am Vormittag (Modul A) kostenlos.

GV Koch Karlheinz stellt den Antrag, auf die Erhöhung der Kindergartengebühren zu verzichten. Der Antrag wird als Antrag 7.2, - auf die Erhöhung der Kindergartengebühren soll verzichtet werden - aufgenommen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2020/2021 wie oben dargestellt. Der Antrag 7.1 des Vorsitzenden wird mit 13:5 Stimmen angenommen. Aufgrund der Annahme des Antrags 7.1 ist über den Antrag 7.2 nicht mehr abzustimmen.

Finanzverwaltung-Vorderland – Änderung Wertgrenze (gem. § 16 Abs. 2 u. 3 VRV 2015)

Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) sind in der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung die Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. Ein- und Auszahlungen darzustellen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die wesentlichen Abweichungen zu begründen sind. Als wesentliche Abweichungen gelten Abweichungen über 15 % mindestens EUR 10.000,00.

Gebühren

Am 17.12.2015 wurde die Gebührenanpassung folgendermaßen beschlossen: „Künftig sollen diese Abgaben an den Lebenshaltungskostenindex 2000, Basiszahl Oktober des Vorjahres, gekoppelt und jährlich zum 1.1. (bei positiver Entwicklung) angepasst werden.“ Dieser Beschluss gilt immer noch und soll auch so in dieser

Funktionsperiode weitergeführt werden. Die Gebührenanpassung nach dem Oktober-Index 2019/20 beträgt 1,3%.

GV Koch Karlheinz verweist auf die derzeitigen Umstände und beantragt, dass keine Abgabeanpassung erfolgen soll, zudem verweist er auf die Möglichkeit einer namentlichen Abstimmung.

Vizebürgermeister Zöhler Heribert gibt zu bedenken, dass die Anpassung um 1,3% für den Einzelnen nur ein paar Euro im Jahr ausmachen. Besser sei es ein oder zweimal im Jahr den Grünmüll kostenlos abzuholen und dafür die Anpassung der Gebühren vorzunehmen.

GV Florian Wilhelm bringt dazu den Vorschlag, dass 2021 keine Anpassung durchgeführt wird und ab 2022 die Index-Anpassung wieder jährlich erfolgen soll.

Somit werden drei Anträge aufgenommen:

- 9.1. Antrag des Vorsitzenden auf Anpassung der Gebühren;
- 9.2. Antrag Liste Koch auf Verzicht der Gebührenanpassung;
- 9.3. Antrag GV Wilhelm - Indexanpassung erst wieder 2022.

GV Gehl Thomas stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Der Antrag wird mit 5:13 Stimmen angenommen. (GG § 44 Abs. 3 – Zustimmung durch 1/4 der Mitglieder der Gemeindevertretung).

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Gebühren entsprechend dem Oktober-Index 2019/20 um 1,3%. Auch künftig sollen diese Abgaben an den Lebenshaltungskostenindex 2000, Basiszahl Oktober des Vorjahres, gekoppelt und jährlich zum 1.1. (bei positiver Entwicklung) angepasst werden. Der Antrag des Vorsitzenden wurde mit 11:7 angenommen. Über die weiteren Anträge ist nicht mehr abzustimmen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „1. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 29.10.2020

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „1. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 29.10.2020 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Totalsperre wegen Sanierungsarbeiten der Frutzbrücke Meiningen/Koblach vom 18. Jänner (je nach Witterung) bis Ende März 2021.

GV Gehl Thomas erkundigt sich bezüglich Plakatständer und ob die Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit in Kurzarbeit sind. Die Plakatständer stehen nur den Vereinen zur Verfügung und die Jugend wird im Backoffice und via Digital betreut.

GV Koch Karlheinz übergibt dem Vorsitzenden den Antrag über einen Beitritt zum Verein für Bodenfremheit und regt an, eine Grünmüllsammlung im Gemeindegebiet durchzuführen (wie im Frühjahr 2020).

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020. Er wünscht der gesamten Gemeindevertretung und ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2021.